

der Bauproduktion sowie auf deren Automatisierung und Mechanisierung Einfluß zu nehmen. Erst dann kann als gesichert angesehen werden, daß die strukturbestimmenden Aufgaben vorrangig erfüllt werden⁶ und darüber hinaus der gesamte Baubedarf befriedigt wird. Auf diese Einheit hinzuweisen erscheint deshalb notwendig, weil ihre Verwirklichung von wesentlichem Einfluß auf die Durchsetzung einer planmäßigen und proportionalen Entwicklung der Volkswirtschaft ist. Die vorrangige Sicherung strukturbestimmender Vorhaben berechtigt daher niemanden, sich gegenüber der Befriedigung des übrigen Baubedarfs gleichgültig zu verhalten und nicht den erforderlichen Ausgleich zu regeln. „Vielmehr gilt es, den Zuwachs der Produktion vorrangig auf die Planung und Durchführung volkswirtschaftlich strukturbestimmender Aufgaben zu richten und durch Konzentration und Spezialisierung in Forschung, Entwicklung und in der Produktion die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß diese Aufgaben konzentriert verwirklicht werden und gleichzeitig der allgemeine Bedarf der Volkswirtschaft und der Bevölkerung gedeckt werden kann.“⁷ Das hat in vollem Umfange und in zweifacher Hinsicht auch für die Baubilanzierung Gültigkeit. Einmal gilt dies im Hinblick auf die proportionale Entwicklung der gesamten Volkswirtschaft sowie des Bauwesens selbst. Zum anderen ist gerade hierin eine wichtige Grundlage für die erforderliche neue Bilanzideologie der Bilanzorgane und bilanzierenden Baubetriebe⁸ bei der Durchführung der Bilanzfunktion zu sehen.

Die Einführung einer langfristigen und kontinuierlichen Baubilanzierung⁹ sowie die Delegation von Bilanzfunktionen auf Bau- und Montagekombinate sind ein wichtiger Bestandteil der komplexen Planung des Bauwesens. Diese Maßnahmen sind darauf gerichtet, im Bauwesen in absehbarer Zeit Bedingungen dafür zu schaffen, jederzeit die strukturbestimmenden Aufgaben vorrangig erfüllen zu können und den übrigen Baubedarf zu befriedigen. Das verlangt von den Bilanzorganen und bilanzierenden Baubetrieben, sich volle Klarheit über den Inhalt und Umfang der ihnen übertragenen Bilanzverantwortung zu verschaffen und sich des damit verbundenen volkswirtschaftlichen Auftrages bewußt zu werden.

Zweifellos muß auch im Bereich der Baubilanzierung Gültigkeit besitzen, was allgemein anerkannt wird und an anderer Stelle hinsichtlich der Bilanzierung materialwirtschaftlicher Prozesse herausgearbeitet wurde. „Nur durch eine langfristige Bilanzierung ist es möglich, die Reproduktionszyklen der Erzeugnisse in ihrer materiellen Struktur zu erfassen und zu realisieren. Die langfristige Bilanzierung und davon abgeleitet die Lösung des Problems der Bilanzvorbelastung der Jahrespläne auf allen Ebenen der Volkswirtschaft gewährleisten, daß der Perspektivplan Hauptinstrument der planmäßigen Steuerung der Entwicklung der Volkswirtschaft wird. Das ist eine entscheidende Bedingung für die bewußte Durchsetzung der wissenschaftlich-technischen Revolution.“¹⁰ Auf die Bauproduktion bezogen ist darunter zunächst zu verstehen, das Bauaufkommen und seine

6 Vgl. Abschn. I Ziff. 1 der Baubilanzierungsgrundsätze, a. a. O.

7 Vgl. W. Stoph, „Neue Probleme des Planungssystems und der Bilanzierung sowie der Eigenverantwortung der Betriebe“ (Rede in der 9. Sitzung der Volkskammer der DDR am 10. 6. 1968), Staat und Recht, 1968, S. 1066.

8 Hierunter werden nach Abschn. III Ziff. 1 bis 4 der Baubilanzierungsgrundsätze alle Bau- und Montagekombinate unabhängig von ihrer Unterstellung verstanden, denen Baubilanzfunktionen übertragen sind.

9 vgl. Abschn. I Ziff. 1 Abs. 1 der Baubilanzierungsgrundsätze, a. a. O.

10 H. Thyrolf, „Die Qualifizierung der Bilanzierung materialwirtschaftlicher Prozesse“, Die Wirtschaft vom 15. 5. 1968, Beilage, S. 4.